

Ich denk' aber gar nicht daran, sagte Blücher, ich lasse mir nicht befehlen.

Auch nicht von der Krankheit, auch nicht von den Schmerzen? fragte der Arzt feierlich. Mußten Sie nicht gehorchen, als Ihre Krankheit, Ihr Fieber und Ihr Augenleiden Ihnen befahl, zehn Tage müßig in Laon zu bleiben, obwohl Sie fluchten und zürnten und durchaus vorwärts wollten? Nun Excellenz, ich sage Ihnen wenn Sie mir, dem Arzt, jetzt nicht gehorchen, und nicht heute Ihre Spazierfahrt aufgeben, wenn Sie heute in die kalte Nachtlust hinaus fahren, so wird ein Mächtigerer als ich kommen und Sie zum Gehorsam zwingen. Dieser Mächtigerer, das wird die Krankheit, das wird der Schmerz seyn! Fahren Sie heute, aber morgen wird die Krankheit Ihnen befehlen, sich in's Bett zu legen, morgen wird der Schmerz Sie zum Gefangenen machen, und Sie werden ihm nicht entfliehen können, selbst nicht mit Ihrem Feldherrnwillen, selbst nicht in Ihrer, mit vier Pferden bespannten Kalesche.

Na, na, sagte Blücher, Sie machen's auch gleich so feierlich, das Einem angst und bange wird. Es ist wahr, die Krankheit ist 'ne sehr mächtige Person, und mich haben die infamen Augenschmerzen schon so despotisch gemacht, —

Das Gew. Excellenz selbst und eigenhändig Briefe geschrieben haben, unterbrach ihn Gneisenau, auf die letzten Briefe hindeutend. Aber wie? Was sehe ich? Da ist ja ein Brief an mich dabei!

Nem, geben Sie her, rief Blücher verlegen, geben Sie her den Brief, jetzt, da Sie hier sind, kann ich Ihnen Alles mündlich sagen, und es ist nicht nöthig, daß Sie den Brief lesen.

[Fortsetzung folgt.]

Landau, 15. April. Vor einigen Tagen kam zur Mittagszeit eine besabte Frau am Stocke und sehr ermüdet zum deutschen Thore herein und fragte nach ihrem Sohne, dem Soldaten Franz Klinging, der bei der 8. Compagnie im 14. Regimente stehe. Zu ihm gewiesen, konnte die gute alte Frau vor freudiger Erregung längere Zeit kein Wort hervorbringen, endlich aber erzählte sie ihm unter Freudenthränen, wie sie gefürchtet, ihn nicht mehr am Leben anzutreffen denn in der Heimath habe es geheissen; da unten sey bereits der Krieg ausgebrochen. Es hätte ihr zu Hause nun keine Ruhe mehr gelassen und da habe sie aufgepackt und sey hieher, um ihren guten Sohn, wenn möglich, noch einmal zu sehen. Jetzt finde sie freilich, daß es hier noch nicht so gar gefährlich aussehe, drum freue sie sich doppelt; ermahne aber ihren lieben Franz, wenn es einmal zum Dreinschlagen komme, er es sein nicht leiden solle, daß ein Feind herein ins Bayern käme. Er solle dann nur tüchtig mitthun und einen braven getreuen Soldaten machen, damit sie und die Drißeinwohner immer eine Freude an ihm haben könnten. Noch in derselben Stunde sagte sie ihrem Sohne, einem braven Soldaten Lebewohl und brach auf, um den Rückweg in ihre Heimath wieder anzutreten, „denn“, sagte sie, „i hab' a tüchtig's Stück Weg vor mi, bis i wieder heim komm.“ Diese wackere Frau ist von Ebernhausen, f. Landgerichts Bischofsheim an der Rhön, und hat acht Tage gebraucht, um mühsam zu Fuß hieher zu kommen, da

ihre Armuth es nicht zuließ, die Eisenbahn zu benutzen. Aus gleichem Grunde ist sie ebenso wieder zu Fuß zurückgekehrt. In dieser Beziehung äußerte sie treuherzig: „Was hätt' i denn d'von g'habt, wenn i auch a Stückle g'fah'n wär', dann wär'n die paar ersparten Kreuzerla, die i meim Bub'n mitbringe hab' woll', draußgange und i hätt' meim Franz ka Freud' mehr damit mache kenne.“ Leider wurde dieser schöne Zug einer Mutter erst weiter bekannt, nachdem sie bereits wieder ihren Rückweg angetreten hatte, sonst würden bereitwillig die Mittel beigeuert worden seyn, um die gute Alte ihrer beschwerlichen Fußwanderung zu entheben.

Die Wiener Wäse bewähren auch in der gegenwärtigen „Kriß“ ihren alten Ruf. Wir theilen einige der neuesten mit: Der vertriebene Kaiser von Santsi kommt in Europa an; eine befreundete Person erkundigt sich theilnehmend nach dem Stande seiner Angelegenheiten. „Na,“ erwidert Soulouque, „Sant i, morgen da.“ — Die Wiener Bürgerschaft hat sich anerboten, wieder den Garnisonsdienst zu versehen, falls die Befehung in's Feld ziehe; darauf sey der Bescheid erfolgt, wenn die Zeit zum Ausrücken komme, werde es der Finanzminister zu wissen thun. — Endlich ein Witz über Italien: „Der walsche Stiefel wird verzehrt; das Leder gibt Rußland, die Arbeit Frankreich, das Pech Sardinien, und gewächst wird er von uns!“

Fruchtpreise.

Winnenden, den 28. April 1859.

Fruchtsorten.	höchste			mittl.			nieder.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen pr. Schfl.	14	—	13	—	—	—	—	—	
Dinkel „ neuer	7	—	5	49	5	18	—	—	
Haber „	8	24	7	52	7	—	—	—	
Gerste pr. Sri. neue	1	8	1	6	1	4	—	—	
Weizen „	1	32	1	28	1	24	—	—	
Reggen „	1	12	1	6	1	4	—	—	
Welschkorn „	1	6	1	4	1	—	—	—	
Akerbohnen „	1	48	1	40	1	36	—	—	
Wicken „	1	48	1	40	1	20	—	—	

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund weißes Kernbrod	22 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecken	7 1/2 Lech.
1 Pfund Schweinefleisch	
a) ganzes	11 fr.
b) abgezogenes	10 fr.
1 „ Ochsenfleisch	12 fr.
1 „ Kalbfleisch	10 fr.
1 „ Rindfleisch	11 fr.
1 „ Kalbfleisch	10 fr.

Schorndorf den 2. Mai 1859.
 Stadtschultheißenamt. Palm.
 Gesehen K. Oberamt.
 Strölin.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. J. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 35.

Samstag den 7. Mai

1859.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Nach einem Erlaß des K. Oberrekulturationsraths vom 3. d. M. sind die Landwehropfichtigen des künftigen Jahrs an das 1. in Ulm garnisontrende Regiment abzuliefern. Zur Ablieferung haben dieselben am 14. d. Morgens Punkt 7 1/2 Uhr auf dem Rathhaus dahier mit Sack und Pack zu erscheinen. Später Erscheinende müssen besonders nachgeliefert werden und häuten sich gebührender Strafe zu gewärtigen. Jeder Aufgerufene hat die Erfüllung selbst zu unterschreiben und ist die Urkunde hierüber am nächsten Dienstag einzusenden.

Bei denjenigen welche noch keine Strafen erstanden haben ist solches auf der Urkunde zu bemerken, über diejenigen aber, welche bereits Strafen erstanden haben sind Abschriften der Erkenntnisse vorzulegen, auch ist, wenn einer confiter seyn sollte solches besonders zu bemerken.
 Den 6. Mai 1859.

Königl. Oberamt.
 Strölin.

Schorndorf: Adolf Gottlob Schwäglar. Johannes Siegle, Weingtr. Johann Ernst Gottfried Greiner. Gustav Albert Krösch. Gottlieb Friedrich Noos. Georg Friedrich Schädel. Christian Friedrich Adolf Weigel.

Adelberg: Christian Gottlob Böbele. Johann Jacob Bareiß. David Ehrenreich Reinhardt. Johann Ludwig Gerst.

Waiereck: Gottlieb Fröcher. Gottlieb Krapp. Baltmannsweiler: Gottlieb Scharpf. Georg Friedrich Traub.

Beutelsbach: Johannes Karck. Philipp Friedrich Ehmman. Christoph Ludwig. Johannes Heubach. Wühlbrunn: David Frank.

Geradstetten: Christian Schwarz. Andreas Palmer. Matthäus Friedrich Ehmman. Grundach: Johannes Rau. Nathanael Banz. Christian Jacob Günther. Jacob Friedrich Hägele.

Heslach: Johann Daniel Schanbacher. Johann Gottlieb Nachtrieb. Höpflinswarrth: Christian Friedrich Fritsch. Daniel Widlingmaier.

Hohengehren: Jacob Friedrich Zoller. Daniel Urath. Niedelsbach: Wilhelm Siem. Johann Friedrich Schaal. Johann Christof Semmer. Johann Michael Friedrich Schaal.

Oberberken: Johann Ferdinand Greiner. Joh. Georg Knöcker. Oberurbach: Gottlieb Schick. Wilhelm Kurz. Jacob Schick. Thomas Rube. Gottlieb Kurz.

Karl Luf. Schnaitz: Daniel Zimmerle. Israel Lenz. Gottlob Götler. Johann Jacob Heubach. Thomas Conrad Häfner. Israel Pfizenmaier. Jacob Dendler. Wilhelm Friedrich Zeiber.

Schorndorf: Johannes Bareiß. Johann Georg Müller. Unterurbach: Ludwig König.

Vorderweißbuch: Johann Christian Liede. Gottlob Wilhelm Schmid. Johann Georg Stroch. Christian Weng.

Weiler: Georg Jacob Huttelmaier. Winterbach: Johannes Zellget. Jacob Heinrich Schick. Johann Michael Dilger.

Forstamt Schorndorf.
 Revier Rudersberg.

Kleinwuchs- und Brennholz-
Verkauf.

1) Montag den 16. Mai l. J. im Wald-

2) Dienstag und Mittwoch den 17. und

Theil Burgholz: 1585 Hopyenstangen, 16,555 Rechenstele, Rebs- und Bohnenstrecken, 2 1/2 Klafter Nadelholz und 585 Reifach-Wellen.

18. Mai l. J. im Waldtheil **Neckarke**: 82 Klafter buchenes, birkenes, erlenes, aspenees und tannenes Holz, 13,463 buchene Reisach-Wellen.

3) Donnerstag, Freitag und Samstag den 19/21. Mai in den Waldtheilen **Frohnhalde** und **Vogelheerd**: 1010 Hopfenstangen, 21,770 Rechenstiele, Reb- und Bohnenstecken, 12% Klafter buchenes und tannenes Holz, 1400 buchene Reisach-Wellen und Nadelreisach auf Hausen, geschäst zu 6925 Wellen.

Zusammenkunft je Morgens 8 1/2 Uhr im betreffenden Schlag oder auch auf dem nahe gelegenen Edelmannshof.

Schorndorf, 4. Mai 1859.

Königl. Forstamt.
Plieninger.

Forstamt Schorndorf.

Revier Adelberg.

Holz-Verkauf.

1) Montag und Dienstag den 16. und 17. Mai l. J. im Waldtheil **Kohlsumpf** nächst der Jokeles Mühle bei Adelberg gelegen: 76% Klafter buchenes Scheiter-, Prügel- und Klobholz, 47 Klafter birkenes und Abfallholz, 5500 Reisach-Wellen.

2) Mittwoch den 18. l. M. und die beiden folgenden Tage im Waldtheil **Oberer Mühlrain** oberhalb Nassachmühle: 1 eichener, 1 buchener und 1 hagbuchener Nuscholzstamm, 16 buchene Wagnerstangen, 173% Klafter buchenes Scheiter- und Prügelholz, 18 Klafter birkenes und erlenes und 37% Klafter Abfallholz, 10,900 Reisach-Wellen.

Zusammenkunft je Morgens 8 1/2 Uhr im betr. Schlag.

Schorndorf, 6. Mai 1859.

Königl. Forstamt.
Plieninger.

Schorndorf.

(Gläubiger-Aufruf.)

Auf den im vorigen Monat erfolgten Tod der nachbenannten Personen sind die Verlassenschafts-Theilungen vorzunehmen, und zwar:

Schorndorf.

Karl Josef Schüle, Wgtr. Ehefrau.

Johann Christian Schenpp, led. Schuster.

Georg David Daimler, Schneiders We.

Alt Johannes Krieg, Bäcker.

Joh. Daniel Siegle, Soldat.

Haubersbronn.

Johannes Degele, Tagelöhner.

Miedelbach.
Christoph Blühner, Bauers Ehefrau.
Friedrich Nimmann's We.
Josef Kiedel, Wgtr.

Oberurbach.

Jacob Hurlbausch ledig.

Adam Vogel's Wittwe.

Anna Maria Nuding, Fried. Tochter.

Ukerurbach.

Schultheiß Stein's Ehefrau.

Steinenberg.

Jacob Weber, Schusters Wittwe.

Die Forderungen an den Nachlaß dieser Personen sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung binnen 8 Tagen bei dem betreffenden Orts-Vorständen anzuzeigen.

Den 1. Mai 1859.

K. Gerichtsnotariat. Moser.

Schorndorf.

Schafwaide-Verpachtung.

Die hiesige Winterschafwaide, welche mit 1,200 Stück besetzt werden darf, wird in Folge gemeinderäthlichen Beschlusses im Wege der Submission auf 3 Jahre von Martini 1859 bis 1862 verpachtet, daher etwaige Pachtliebhaber aufgefordert werden, ihre Pacht-Offerte längstens bis zum 25. Mai d. J. an das Stadtschultheißenamt mit der Aufschrift „Submissions-Offert“ versiegelt und frankirt einzufenden.

Von den Pachtbedingungen können die etwaigen Pachtliebhaber auf dem Amtszimmer des Stadtschultheißenamts mit Ausnahme des Sonntags jeden Tag Einsicht nehmen.

Bemerkt wird, daß der Pächter über die Bestandzeit das vorhandene Schafhaus mit der darin befindlichen Wohnung und dem Schafstall, auch den beim Schafhaus befindlichen Garten von 2 Viertel 1 Mth. unentgeltlich bewohnen und benützen darf.

Den 4. Mai 1859.

Gemeinderath.

Der Vorstand:

Stadtschultheiß Palm.

Schorndorf.

Jagd-Verpachtung.

Der Pacht der hiesigen Stadijagd geht mit dem 30. Juni d. J. zu Ende, daher am

Mittwoch den 25. d. M.

Vormittags 9 Uhr

eine neue Verpachtung derselben auf 3 Jahre vom 1. Juli 1859 — 1862 auf dem Rathhause dahier vorgenommen wird, wozu sich die Pachtliebhaber einfinden wollen.

Den 4. Mai 1859.

Stadtschultheißenamt.

Palm.

Haubersbronn.

Schafwaide-Verpachtung.

Die hiesige Winterschafwaide, welche 300 Stück ernährt, wird

Samstag den 20. Mai

Vormittags 11 Uhr.

auf hiesigem Rathhause auf 3 Jahre verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 2. Mai 1856.

Schultheißenamt.

Lhanschöplenshof.

Gemeindebezirks Plüderhausen.

Gläubiger-Aufruf.

Auf das kürzlich erzielte Ableben des

Bauern: Gottfried Hof vom

Lhanschöplenshof

hat die hinterlassene Wittve Christiane geb. Bauer unter Zustimmung des Pflegers ihrer Kinder, den Vermögensrest für ihre weit größere Verbringens-Forderung in Anspruch genommen.

Vor Zuweisung des Vermögens an die Wittve werden nun etwa noch unbekannt Gläubiger des r. Hof aufgefordert binnen 10 Tagen

ihre Forderungen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls sie die aus der Nichtanmeldung für sie entstehenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben hätten.
Den 4. Mai 1859.

K. Amtsnotariat Lorch.

Gaupp.

Schorndorf.

Die unterzeichnete Stelle hat in 1 oder mehreren Posten 2000 fl. zu 4 1/2 % anzuleihen.
Hospitalpflege. Laur.

Höflinswarth.

Rinden-Verkauf.

Am 12. dieses Monats Mittags 12 Uhr wird in dem Gemeinewald die Rinde von circa 16 Eichen, in Schranken gebeugt, verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Schultheißenamt.

Geiger.

Privat-Anzeigen.

Lebensversicherungs- & Ersparnis-Bank in Stuttgart.

Der vierte Rechenschaftsbericht dieser Anstalt, pro ult. December 1858 abgeschlossen, ist erschienen, und können die Versicherten bei unterzeichneter Agentur solchen in Empfang nehmen.

Der Ueberfluß entspricht einer Dividende von 37 Procent, welche im Jahre 1863 zur Vertheilung kommen wird.

Den im Jahre 1854 beigetretenen Mitgliedern wird die aus dem Jahre 1854/55 stammende Dividende von 43% an der zu zahlenden 6ten Jahres-Prämie in Abzug gebracht.

Wer aber vorzieht, die Dividende bei der Bank zur Verzinsung à 4% pro anno stehen zu lassen, wird auf den §. 10 der Statuten verwiesen.

Ich lade wiederholt zum Beitritt zu diesem gemeinnützigen Institut mit dem Bemerken ein, daß diejenigen, welche vor Ende Juni d. J. aufgenommen werden, an der sich in diesem Jahre ergebenden Dividende Antheil haben.

Prospecte und Antragebogen stehen zu Diensten.

Schorndorf den 6. Mai 1859.

Agentur Schorndorf: Louis Arnold.

„ Gmünd: Eugen Dreiß.

„ Waiblingen: Posthalter Heß.

„ Gaildorf: Stadtschultheiß Frisch.

Gesundheits-Kaffee

wodurch man ein wohlsmekendes, dem indischen Kaffee sehr ähnliches Getränk ohne alle aufregende Wirkung erhält, ist wieder in frischer Sendung angekommen bei

A. F. Widmann.

Baststeinas

zu 6, 8, 10 kr. per lb bei

G. F. Schmid.

Schorndorf.

Ich suche einen jungen kräftigen Menschen

unter billigen Bedingungen in die Lehre aufzunehmen.

Schmiedmstr. Haas.

Schorndorf.

Ein junger Mensch welcher Lust hat, das Bäcker-Handwerk zu erlernen und von guten Eltern kommt, findet eine Stelle bei
Gottlieb Schneider, Bäcker.

Morgenden Sonntag, Abends 4 Uhr,

Versammlung der Steiger

im Waldhorn.

Schorndorf.
200 fl. Pfleggeld hat jeglich gegen 4%
Procent auszuleihen

D. Strahlen.

Schorndorf.
100 fl. und 200 fl. Pflegschaftsgelder zu
4 1/2 Procent sind zu haben bei

Joh. Walch, Metzgermstr.

Sattler Payer hat eine freundliche Logis
auf Jacobi zu vermieten.

Der Unterzeichnete hat solche Wagen Ruh-
Dung zu verkaufen, die er entweder wagen-
weis, oder auch überhaupt abgibt.

Rübler Fünfer.

1/4 Mrg. hohen Alee hat zu verkaufen
Drhlingers Witwe.

Ich habe im Saechen 3 Brl. Alee mit ewigem
Alee, welchen ich entweder Schnittweise oder auch
auf den ganzen Sommer verpachte.

Feur. Busch Witwe.

Oberarbad.
Fleinsteinverkauf.

Ich habe in meinem Bruch 32 Klaster
Fleinstein auf 2 Parthien parat, welche ich
zum Kauf anbiete.

Maurermstr. Nentfchler.

Kommelshausen.
Zimmergesellen-Gesuch.

Bei dem Unterzeichneten finden jeglich 4
Zimmergesellen Sommer und Winter dauernde
Arbeit, worunter auch zwei die das Holz-
schneiden verstehen.

Bahn Müller, Zimmermstr.

Nächsten Sonntag haben
Bachttag

Victor Reuz, Heß. Schneider.

Verschiedenes.

London, 1. Mai. Das Schiff »Pomona«,
welches mit Auswanderern auf der Fahrt von Li-
verpool nach Amerika war, ist gestern an der Küste
von Irland zu Grund gegangen; 380 Personen
büßten dabei das Leben ein. (Karl. Z.)

Kürzlich transportirte ein Landjäger einen Gau-
ner von Biebrich nach Ehrville. Es war ein ab-
scheuliches Unwetter, und der transportirende Gesell-
vollstrecker konnte sich nicht enthalten, eine Ver-
wünschung auszusprechen, daß man sich solchen Stra-
pazen aussetzen müsse, um eines gemeinen Spiz-
buden willen. Darauf entgegnete Lektierer: »Ei,

für Euch sagt die Epikureer...
Landjäger: »Wie so das? Epikureer?«
»Ei, wenn's
sua Epikureer gab, dann gab's auch sua Epiku-
darme.«

Da es sich herausgestellt hat, daß ein Mann in
New-York in große Noth gerieth, weil er zwei
Frauen nahm, so hat sich der Herausgeber eines
Blattes veranlaßt gefunden zu bemerken, daß man-
chen Männern in Michigan dasselbe dadurch passirt
sey, daß sie nur Eine heiratheten.

Eine junge Dame welche Botanik studirte, er-
zählte neulich einer Freundin, daß es zwei Pflan-
zenarten gebe, die ihr bis jetzt weder noch nie vor-
gekommen seyen — sie meinte, Aurora Borealis
und Delirium tremens.

Ordnonanzoffizier: »Herr General, ich würde
gehorsamt, daß der Feind eine Bewegung macht.«

General (schlaftrunken): »Sagen Sie ihm, ich
mache auch eine.« (Sich auf die andere Seite sei-
nes Lagers wendend.)

Aber, Papa, ich bitte dich, wenn wir in die Schweiz
gehen, so fahren wir um Gotteswillen nicht nach Cha-
mouny! — Warum denn nicht? — Weil es dort Men-
schenfresser gibt. — Menschenfresser? Wie kommst du
dazu? — Ich habe gerade gelesen: Die Bewohner von
Chamouny nähren sich größtentheils von Reisenden.

Zum Uebersetzen.
Quod fuit esse, quod est, quod non fuit esse;
quod esse
Esse quod est, non esse, quod est, non est: erit
esse.

Charade.
Mein erstes kannst du überall sehen,
In Städten, Dörfern und auf Höhen.
Und bald nach Erschaffung der Welt
Es den Menschen schon war bestellt.
Mein Zweites zeigt dir an den Tag,
Hörst in der Ferne auch schon den Schlag!
Es kommt die Zeit! in's Erst zu stehen,
Und dann kannst du mein Ganzes sehen.

Auflösung der Charade in Nr. 33: Tageluch.

Prod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund weißes Kernbrod	24 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecken	7 Loth.
4 Pfund Schweinefleisch	
a) ganzes	11 fr.
b) abgezogenes	10 fr.
1 " Ochsenfleisch	12 fr.
1 " Kuhfleisch	10 fr.
1 " Rindfleisch	11 fr.
1 " Kalbfleisch	10 fr.

Schorndorf den 4. Mai 1859.
Stadtschultheißenamt. P. M.
Gesehen R. Oberamt.
Strölin.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. F. Meyer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 36.

Dienstag den 10. Mai

1859.

Ämtliche Bekanntmachungen.

An die Schultheißen und Unterpfands-Actuare des Bezirks.

Laut Erlasses des K. Gerichtshofs für den Justizkreis vom 26. vor. M. hat sich das K. Justiz-Mini-
sterium mittelst Erlasses vom 18. desselben Mts. in Betreff der Auslegung des §. 14 letzter Absatz der K.
Verordnung über die Tagelder und Gebühren der Gemeindecassier vom 25. Dezember 1858 dahin aus-
gesprochen:

An der Bestimmung der K. Verordnung vom 1. Juli 1841 daß in den in §. 10 Ziff. 2 Lit. a—c
aufgeführten Fällen einer Beschlusnahme durch den Vorstand der Unterpfandsbehörde dieser eine Gebühr
von je 12 fr. anzusprechen habe, ist durch die K. Verordnung vom 25. Dezember 1858 nichts geändert,
sondern es sind diesen Fällen in §. 8 der Letzteren nur noch einige weitere Fälle gleichgestellt worden. Die
Anfangsworte dieses Paragraphen, „die gleiche Gebührenanrechnung,“ beziehen sich nicht auf den vorherge-
henden §. 7 in welchem die Gebühr der Unterpfandsbehörde für den Beschluß wegen Verschlechterung
oder Verringerung eines Unterpfands auf 30 fr. festgesetzt ist, sondern auf die in §. 10 Ziff. 2 Lit. a—c
ausgesprochenen Gebühren von je 12 fr., wie denn überhaupt die Eintheilung der K. Verordnung vom 25.
Dezember 1858 in Paragraphen lediglich zur Erleichterung der Hinweisung auf dieselbe besteht, und keines-
wegs dazu berechtigt, da, wo nicht ausdrücklich auf einen Paragraphen der neuen Verordnung hingewiesen
ist, eine Verbindung der Paragraphen unter sich zu unterstellen.

Wenn somit bei einer Beschlusnahme des Ortsvorstehers in den Fällen des §. 10 Ziff. 2 Lit. a—c
der Verordnung vom 1. Juli 1841 und des §. 8 Absatz 1 der Verordnung vom 25. Dezember 1858
bloß der Ortsvorsteher thätig ist, so gebühren ihm für den Beschluß und den Eintrag im Ganzen nur 12 fr.,
hat dagegen außer ihm auch der Rathschreiber oder Hilfsbeamte insesern mitzuwirken als dieser den Ein-
trag in das Unterpfandsbuch macht, so hat nicht nur der Ortsvorsteher, sondern auch der Rathschreiber
oder Hilfsbeamte („gleich diesem,“ nemlich dem Ortsvorsteher) nach §. 14 Absatz 3 der Verordnung vom
25. Dezember 1858 eine Gebühr von 12 fr. anzurechnen.

Schorndorf den 4. Mai 1859.

Königl. Oberamtsgericht.
Bellmagerl.

Schorndorf. (**Einrückungsbefehl.**) Die hiernach verzeichneten Beurlaubten, sowie die
zur Verfügung des K. Kriegsministeriums gestellt, im Jahr 1858 und 1859 beabschiedeten Soldaten ha-
ben mit den nöthigen Kleinmontirungsstücken versehen **ohne Verzug** beim 8ten Infanterie-Regiment
einzurücken.

Die Schultheißenämter werden angewiesen, die ihnen mit den Amtsboten heute zukommenden Einbe-
rufungsbefehle den Betreffenden unter dem Anfügen zuzustellen, daß etwa beabsichtigte Urlaubsgesuche durch
aus keine Berücksichtigung finden können und das Regimentscommando um so mehr erwarte, daß die
Mannschaft dem Befehle schnelligst Folge leiste, indem Ungehorsame unnachlässig zur Strafe gezogen wer-
den müssen.

Kranke haben die Unmöglichkeit des Einrückens durch oberamtsärztliche Zeugnisse darzuthun.
Eröffnungsbescheinigungen sind mit umgehendem Boten hieher vorzulegen.
Den 10. Mai 1859.

Königl. Oberamt.
Akt. Mayer, St. M.

Einzurücken haben
von
1) Schorndorf:
Karl Christian Kuderhäuser, Johann Friedrich
Trogler, Christoph Friedrich Autentich, Gouliob
Schüle.
2) Adelberg:
Daniel Sing, Johann Gottfried Stöckle.
3) Aspergle:
Johann Michael Kuhle von Krehwinkel.